

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1999)

Buchbesprechung: Frauen Macht Geschichte

Autor: Stucki, Franz J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidg. Kommission für Frauenfragen: **Frauen Macht Geschichte.** Frauen und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848 – 1998. Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 1998, CHF 12.–

In 14 Faszikeln, die drei Themenkreise - Frauenbewegung, Politik und Recht - umfassen, wird die historische Entwicklung frauenspezifischer Anliegen von der Mitte des 19. Jh. bis heute dargestellt. Alle Faszikel sind gleich aufgebaut: Ein einleitendes Kapitel zeigt die Probleme, die Chronologie listet die vielen Schritte zum angestrebten Ziele auf, und letztlich führen Literaturhinweise zu Arbeiten vor allem neuerer Zeit.

Im ersten Kapitel werden die Wurzeln der Frauenbewegung aufgezeigt. Um die Mitte des 19. Jh. entstanden, meist unter Leitung von Pfarrern oder Lehrern, lokale Frauenvereine, die sich um Fürsorge und Erziehung kümmerten. Gegen Jahrhundertende begannen diese sich überregional zusammenzuschliessen. Leider kam es aber zu keinem starken Dachverband, da ideologische, konfessionelle und politische Unterschiede zu gross waren.

Der zweite Teil verfolgt den langen Weg zum Stimm- und Wahlrecht für Frauen und deren langsame Teilhabe an politischen Ämtern und Positionen. 1868 forderte im Zug der demokratischen Verfassungsrevision im Kt. Zürich eine Gruppe von Frauen in einer anonymen (!) Bittschrift erstmals öffentlich die volle bürgerliche und politische Gleichstellung. 1919 reichten zwei Sozialdemokraten je eine Motion im Nationalrat ein, die Gleichberechtigung für Schweizerbürgerinnen verlangten, aber vom Bundesrat nicht behandelt wurden. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) und der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF) standen hinter den Motionen; der schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) lehnte aber die politische Gleichberechtigung als bolschewistische Idee ab! Noch bis in die erste Hälfte der 1980er Jahre war das Verhältnis zwischen bürgerlichen Frauenorganisationen und feministischen Gruppierungen in zentralen Themen wie Schwangerschaftsabbruch, allgemeiner Hauswirtschaftsunterricht und der Einbezug der Frauen in der Gesamtverteidigung von gegenseitiger Abgrenzung geprägt. Wegen föderalistischen Strukturen konnten bürgerliche Rechte in Kantonen oder Gemeinden den Frauen noch lange verwehrt werden. Aber zu Beginn des 20. Jh. erkämpften sich die Frauen gewisse Teilrechte – vor allem auf dem

Papier. Die Praxis sah ganz anders aus: Der Kanton Waadt erlaubte 1906 die Wahl von Frauen in Schulkommissionen, wo ihnen aber nur eine Mitsprache im Handarbeitsunterricht für Mädchen möglich war!

Der letzte Themenkreis befasst sich mit Rechtsproblemen. Der Kampf um die Gleichstellung zwischen Mann und Frau begann schon 1887, als einer Juristin die Zulassung zur Berufsausübung verweigert worden war, weil sie weder Stimm- noch Wahlrecht besässe! Die ans Bundesgericht rekurrierende Frau postulierte Rechtsgleichheit von Mann und Frau, gestützt auf Art. 4 der Bundesverfassung, blitzte dort aber mit ihrer "ebenso neuen wie kühnen Auffassung" ab! Heute müssen sich die Gerichte vor allem mit Lohneinstufungen diplomierter Krankenschwestern befassen, da diese weniger verdienen als ein ungelernter Magaziner. Nicht nur in Lohnfragen, sondern auch in der AHV und der Beruflichen Vorsorge erreichten die Frauen mit konsequentem Einsatz Besserstellungen. Verlor früher eine Frau bei Scheidung die während ihrer Ehe erarbeiteten Rentenansprüche, brachte die Revision von 1994 das Rentensplitting und Erziehungsgutschriften. – Noch nicht unter Dach und Fach ist die Mutterschaftsversicherung! 1864 glänzte der Kanton Glarus durch ein Arbeitsverbot während sechs Wochen für Schwangere in einer europäischen Vorreiterrolle; heute sind wir das letzte Land in Europa, das die Mutterschaftsversicherung einführen will!

Der Kampf der Frauen um Zivilrechte begann 1846, als 157 Bernerinnen die Abschaffung der Geschlechterbeistandschaft verlangten. Im Jahr darauf erliess der Kanton Bern eine neues Emanzipationsgesetz. Volljährige ledige oder verwitwete Frauen durften nun ohne männlichen Vormund über ihr Vermögen verfügen. Das neue Eherecht von 1988 hat mit 100 Jahren Verspätung die Forderungen der frühen Frauenbewegung erfüllt. Nicht geregelt wurden aber die vielfältigen Formen neueren familialen Zusammenlebens. In Fragen des Bürgerrechtes hat man in der Rechtssprache bisher versäumt, einen Begriff zu schaffen, der Frauen wie Männer gleichermaßen einbezieht. - Der letzte Faszikel zeigt die Vorstösse von Frauenorganisationen im aktuellen Problem des Schwangerschaftsabbruches, der momentan im eidgenössischen Parlament wie im Volk als Fristenlösung diskutiert wird.

Der Mappe ist eine grössere farbige Übersichtstafel für die drei Themenkreise beigelegt. Wer immer sich über die Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und bürgerlichen Gleichberechtigung der Frauen orientieren will, dem bietet die übersichtlich geordnete und mit reicher neuerer Literatur dokumentierten Arbeit alles Wissenswerte. Es ist beeindruckend, was die Frauen in unzähligen kleinen Schritten mit Beharrlichkeit erreicht haben. Der oberflächliche Leser wird über etliche Tatsachen wohl den Kopf schütteln und schnell über die sturen Männer von anno dazumal schimpfen! Vergessen wir aber nicht, dass die drei bis vier uns vorangegangenen Generationen in ganz anderen sozialen, wirtschaftlichen und auch politischen Verhältnissen lebten, sondern freuen wir uns, dass in einer Demokratie durch den Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern doch vieles verändert und verbessert werden kann.

Glücklicherweise beginnt man auch in Genealogenkreisen die Interessen der Frauen besser wahrzunehmen. Statt nur das Erstellen eines prächtigen Stammbaumes des männlichen Namensträgers anzustreben, wagt man sich heute auch vermehrt an die Erforschung seiner Ahnentafel. Diese ist ja erbbiologisch unvergleichlich aussagekräftiger als ein Stammbaum, trägt doch jeder Mensch auch Anlagen seiner Mutter und deren Ahnen in sich!

Franz J. Stucki, 6048 Horw LU

Arnold Esch: **Alltag der Entscheidung.** Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Bern; Stuttgart; Wien: Haupt 1998, 415 S., CHF 58.–

Das Buch erschien als Festgabe für Arnold Esch, von 1977 bis 1988 Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Bern, seit 1988 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Alle acht im Buch vereinigten Aufsätze stammen aus der Feder des Jubilars. Die schon früher publizierten Arbeiten wurden für die Festschrift zum Teil erweitert; sie liegen nun, leicht greifbar, in einem schönen, mit Abbildungen geschmückten Band vor. Mit zwei Ausnahmen stehen die Aufsätze in einem engeren Bezug zum ehemaligen Stadtstaat Bern; sie betreffen vornehmlich das ausgehende 15. und den Beginn des 16. Jahrhunderts.

Die in sich geschlossenen, aber manche Querverbindungen aufweisenden Arbeiten behandeln: